

## CHECKLISTE

### Regelung bei Besprechungen und Veranstaltungen (Hygieneschutzkonzept für Gruppen)

		✓
1	Besuchende hinweisen, bei Auftreten von coronatypischen Krankheitssymptomen auf den Veranstaltungsbesuch zu verzichten.	
2	Verzicht auf Händeschütteln und weitere Berührungen.	
3	Tische oder Stühle sind so platziert, dass überall der Sicherheitsabstand von 1,50 m eingehalten wird	
4	Dokumentation der Sitzordnung und Anwesenheit mit Namen, Adresse und Telefonnummer; Weitergabe an die festgelegte Stelle (4 Wochen Aufbewahrungszeit)	
5	Veranstaltungen mit Gesang richten sich nach den aktuellen Informationen unter: <a href="https://www.arbeitssicherheit-elkb.de/node/5734">https://www.arbeitssicherheit-elkb.de/node/5734</a> Beim Singen ist ein MNS zu tragen, wenn kein Mindestabstand von 2 m besteht. Bei einem Abstand von mind. 4 Metern benötigt der Redner, Musiker und Sänger keinen MNS. <b>Neu: ab Inzidenzampel rot im Landkreis Ansbach ist während des gesamten Gottesdienstes ein MNS zu tragen!</b>	
6	Mund-Nasenschutz ist von den Besuchenden selbst mitzubringen und soll in den Pausen getragen werden. Dieses darf nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Während der Veranstaltung ist das Tragen von Masken nicht erforderlich, da der Sicherheitsabstand gewährleistet ist.	
7	Die Besuchenden werden über die einzuhaltende Hygienemaßnahmen informiert (Aushang)	
8	Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen, wie z.B. Türklinken oder Schalter möglichst minimieren. Ggfs. Handdesinfektionsmittel bereitstellen	
9	Bei Bereitstellung von Getränken, sollten möglichst kleine Flaschen mit Schraubverschluss für einzelne Teilnehmer verwendet werden; keine Verwendung von Kannen oder großen Flaschen, die von mehreren Personen benutzt werden ohne besondere Schutzmaßnahmen <b>SELBSTBEDIENUNG IST AUSDRÜCKLICH UNTERSAGT !</b>	
10	Aus Gründen der Hygiene werden keinerlei Süßigkeiten, Salzige etc. angeboten, verteilt oder hingestellt.	
11	Arbeitsmaterialien wie z. B. Stifte, Scheren, sowie andere Gegenstände, wie Geschirr und Gläser werden nicht mit anderen Personen geteilt.	
12	Regelmäßige Stoßlüftung - bei Veranstaltungen mindestens alle 45 Minuten für 5 -10 Minuten mit ganz geöffneten Fenstern oder Türen (eine Kipplüftung ist nicht ausreichend!)	
13	Teeküchen und Sanitärräume dürfen grundsätzlich nur einzeln betreten werden. Gleiches gilt für die Benutzung von engen Treppen, damit der Mindestabstand gewahrt bleibt.	

#### A) Nach der Veranstaltung

		✓
1	Lüftung der Räumlichkeiten	
2	Desinfektionsmittel auffüllen; Flüssigseife und Papierhandtücher evtl. nachfüllen	
3	Reinigung aller Gegenstände, mit denen Mitwirkende/Besuchende in Kontakt gekommen sind mit tensidhaltigen Mitteln, ggfls. Desinfektion	
4	Anwesenheitslisten werden im GMS-Büro sicher verwahrt und nach 4 Wochen vernichtet	